

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 189/2007 (VWD)

Interpellation Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Sonntagsverkäufe während der Adventszeit (05.12.2007)

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass sich der Kanton Solothurn bezüglich Sonntagsverkauf während der Adventszeit nicht an das Arbeitsgesetz hält?
2. Ist es richtig, dass der Kanton Solothurn sich nicht an die Weisungen der seco hält bezüglich Bewilligung von Sonntagsverkäufen während der Adventszeit?
3. Wie gedenkt der Kanton Solothurn diesen rechtswidrigen Zustand zu ändern? Hebt der Kanton bereits rechtswidrig verfügte Bewilligungen auf?
4. Kümmert sich der Kanton Solothurn um Vereinbarungen zwischen Sozialpartnern (UNIA, Gewerbeverband)?

Begründung (05.12.2007): schriftlich.

Es besteht Dringlichkeit, weil die nächste Kantonsratssitzung erst wieder im Januar 2008 abgehalten wird und das Thema zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktuell ist.

Das Amt Gewerbe und Handel hat dieses Jahr im Kanton Solothurn über 40 Ausnahmegewilligungen bezüglich Sonntagsverkaufs während der Adventszeit ausgestellt. Die Beschäftigung des Personal während der Adventszeit stützt sich auf Art. 18 und 19 ArG und auf Weisungen der seco vom 18. März 2004 (siehe Beilage Weisungen seco).

In Punkt 2.2. dieser Weisungen wird darauf hingewiesen, dass Bewilligungen für Sonntagsverkäufe nur erteilt werden, wenn die Verkaufsgeschäfte in engem örtlichen Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt (als Weihnachtsmarkt gilt das Vorhandensein von min. 10 Verkaufsständen mit vorwiegend kunsthandwerklichem Angebot) stehen.

Vom Amt Gewerbe und Handel wurden Bewilligungen für Sonntagsverkäufe während der Adventszeit unter anderem an Möbelfabriken, Aldi Schweiz oder Vögele erteilt. Bei diesen Geschäften sind die Voraussetzungen, dass Verkaufsgeschäfte in engem, örtlichen Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt stehen und dass mindestens 10 Verkaufsstände mit vorwiegend kunsthandwerklichem Angebot vorhanden sind, nicht gegeben.

Es ist rechtswidrig, wenn der Kanton Solothurn diesen Geschäften Bewilligungen erteilt. In den Vereinbarungen der seco sind die Richtlinien geregelt, und der Kanton Solothurn sollte sich an diese halten.

Auch in den Vereinbarungen über die Dezember-Sonntagsverkäufe im Kanton Solothurn, verabschiedet am 20.9.2007 von den Sozialpartnern, vertreten durch die Gewerkschaft UNIA Sektion Kanton Solothurn und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband mit seinen örtlichen und regionalen Mitgliederorganisationen, wird auf die Voraussetzung zur Erteilung der Sonntagsverkäufe (örtlich enger Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt) hingewiesen. Der Gewerbeverband hält sich an diese Richtlinien. Der Kanton Solothurn hat die Pflicht, dies ebenfalls zu tun.

Es bleibt zu hoffen, dass der Kanton Solothurn wieder so schnell wie möglich zur legalen Praxis bei der Bewilligung der Sonntagsverkäufe während der Adventszeit zurückkehrt.

Unterschriften: 1. Clivia Wullimann, 2. Philipp Hadorn, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Clemens Ackermann, Walter Schürch, Urs Wirth, Caroline Wernli Amoser, Iris Schelbert-Widmer, Stephanie Affolter, Urs Huber, Heinz Glauser, Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Andreas Ruf. (16)